

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Ayurveda & Yoga Migräne Retreat**

(Stand November 2020)

## **1. Geltungsbereich**

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung des Ayurveda & Yoga Migräne Retreats und sonstigen Veranstaltungen (im Folgenden: „Retreat“) der Veranstalter Dr. med. Nadine Webering und Kristin Raya-Stelzig (im Folgenden: „Veranstalter“).

1.2. Der Veranstalter ist alleine verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Retreats und ist kein Reiseveranstalter und kein Reisevermittler.

## **2. Vertragsschluss**

2.1. Die Beschreibung des Retreats auf der Internetwebseite „www.kanaren-retreats.com“ stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

2.2. Ein wirksamer Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters auf Anfrage des Teilnehmers/ der Teilnehmerin zustande.

## **3. Rechte und Pflichten des Teilnehmers**

3.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet seine persönlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Änderungen seiner Daten zeitnah mitzuteilen.

3.2. Der Teilnehmer hat die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Retreat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Buchung von Anreise und Transfer.

3.3. Die Teilnahme am Retreat setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Wenn sich der Teilnehmer in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befindet, ist er gehalten, die Teilnahme mit dem Arzt bzw. Therapeuten zu besprechen.

3.4. Der Teilnehmer ist gehalten, dem Veranstalter vor Beginn des Retreats über etwaige körperliche oder psychische Einschränkungen oder Beschwerden zu informieren.

3.5. Es besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Durchführung des Retreats durch bestimmte Lehrpersonen. Im Falle des kurzfristigen unvorhersehbaren Ausfalls der angekündigten Lehrperson etwa wegen Krankheit oder Verhinderung darf der Veranstalter einen Ersatzlehrer für das gebuchte Retreat stellen. Der Austausch des Yogalehrers berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung des Vertrages.

## **4. Rechte und Pflichten des Veranstalters/ Mindestteilnehmerzahl**

4.1. Der Umfang der vom Veranstalter zu erbringenden Leistungen erstreckt sich ausschließlich auf die Durchführung des Retreats. Der Veranstalter erbringt oder vermittelt keine Leistungen im Zusammenhang mit der An- und Abreise.

4.2. Der Veranstalter ist berechtigt, den zeitlichen Ablauf oder Inhalt des Retreats abzuändern oder einzelne Bausteine davon entfallen zu lassen, sofern dadurch Ziel und Gesamtcharakter des Retreats nicht verändert werden.

4.3. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer bis spätestens sechs Wochen vor Beginn des Retreats über die Nichtdurchführbarkeit infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zu informieren. In diesem Fall wird die gezahlte Kursgebühr unverzüglich zurückzuerstatten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt ... Personen.

4.4. Der Veranstalter behält sich vor das Retreat aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn, bei Verhinderung des angekündigten Yogalehrers, etwa durch Krankheit, keine anderweitige Lehrperson das Retreat übernehmen kann oder höhere Gewalt die Durchführung des Retreats gefährdet oder beeinträchtigt. Der Teilnehmer erhält dann den Kursbetrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

## **5. Kein Widerrufsrecht**

Bei der Buchung eines Yogaretreats handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für solche Dienstleistungen kein Widerrufsrecht.

## **6. Stornierung**

6.1. Der Teilnehmer kann vor Retreatbeginn jederzeit gegenüber dem Veranstalter in schriftlicher Form den Vertrag stornieren. Storniert der Teilnehmer den Vertrag, kann der Veranstalter eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Stornierungserklärung des Teilnehmers in Prozent der Kursgebühr wie folgt berechnet:

- Bis 8 Wochen vor Kursbeginn: keine Gebühr
- Bis 4 Wochen vor Kursbeginn: 50 % des Kaufpreises
- Bis 2 Wochen vor Kursbeginn: 100 % des Kaufpreises

6.2. Der Teilnehmer kann bis zum Beginn des gebuchten Yogaretreats einen Ersatzteilnehmer stellen, der in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt.

## **7. Rücktritt und Kündigung**

7.1. Die kurzfristige Ersetzung der angekündigten Lehrperson durch den Veranstalter berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt oder zur Kündigung.

7.2. Wird die Durchführung des Yogaretreats durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Teilnehmer als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

## **8. Haftung**

8.1 Der Veranstalter haftet nicht für Fremdleistungen Dritter, insbesondere für Reiseleistungen oder Forderungen der Teilnehmer aus ihrer Vertragsbeziehung zu den Transportunternehmen (Fluggesellschaft, Taxi, Mietwagen etc.).

8.2 Schadensersatz und Aufwendungsersatzansprüche der Teilnehmer („Schadensersatzansprüche“), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Unberührt davon bleiben die Fälle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schadensersatzanspruch der Teilnehmer auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt soweit der Schaden durch die Veranstalter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

8.3 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der Teilnehmer ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Veranstalter.

8.4 Die Nutzung der Räumlichkeiten im Retreathotel erfolgt für die Teilnehmer auf eigene Gefahr.

## **9. Datenschutzbestimmungen**

Die Veranstalter verpflichten sich, die Datenschutzbestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Teilnehmer bestehen. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Datenschutzbestimmungen des BDSG sowie der DSGVO kann der Teilnehmer das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund kündigen.

## **10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

10.1. Es gilt ausdrücklich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.

10.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögens das für den Geschäftssitz des Anbieters zuständige Gericht.

## **11. Hinweis zur Verbraucherschlichtung**

Der Veranstalter bittet jeden Teilnehmer, der Verbraucher ist, um Verständnis, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist und in der Regel auch nicht bereit ist, an Streitbelegungsverfahren nach dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **12. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Klauseln beeinträchtigt die Wirksamkeit der anderen Klauseln dieser AGB und der übrigen Vertragsbestandteile nicht.

Köln, November 2020